

Geutebrück begrüßt den Stopp des Videoüberwachungs- Verbesserungsgesetzes durch das Bundesverwaltungsgericht

Windhagen, den 27. Juni 2019 - Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer [Entscheidung vom 27. März 2019 \(Az.: BVerwG 6 C 2.18\)](#) deutlich gemacht, dass die Videoüberwachung durch private Stellen ausschließlich am europäischen Datenschutzrecht zu messen ist. Nationale Regelungen zur Privilegierung privater Videoüberwachung sind wegen Verstoßes gegen Europarecht nicht anwendbar.

In dem Urteil geht es um die Überwachung des Eingangsbereichs einer Zahnarztpraxis, es hat aber weiter reichende Konsequenzen. Katharina Geutebrück, Geschäftsführerin der Geutebrück GmbH, begrüßt die Tatsache, dass Betreiber von Videosicherheits-Anlagen nun wieder Rechtssicherheit haben: „Ich stimme dem Hamburger Datenschutzbeauftragten Johannes Caspar voll und ganz zu, der in einer Erklärung vom 31.5.2019 erklärt, dass die Aufgabe der Videoüberwachung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit nicht auf private Betreiber übertragen werden könne, sondern Aufgabe der zur Ausübung öffentlicher Gewalt befugten staatlichen Behörden bleibe“.

„Die dem modernen Datenschutz zugrunde liegende 'informationelle Selbstbestimmung' ist ein Grundrecht, welches das Bundesverfassungsgericht mit einer grundlegenden Entscheidung im Jahr 1983 aus Artikel 1 und 2 Grundgesetz entwickelt hat. Dieses Grundrecht ist für uns absolut bindend“, unterstreicht Christoph Hoffmann, der gemeinsam mit Ehefrau Katharina Geutebrück das Familien-Unternehmen leitet.

Das Vorhaben, mit dem Videoüberwachungs-Verbesserungsgesetz privat betriebene Videoüberwachung an öffentlichen Orten als Werkzeug zur Terrorabwehr und für die öffentliche Sicherheit zu definieren und zu legitimieren, wurde anlässlich des damaligen Gesetzgebungsprozesses aus datenschutzrechtlichen, verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Gründen zurecht kritisiert. Das wurde nun im Ergebnis durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Geutebrück ist Lösungsanbieter für Video-Systeme mit eigenentwickelter, leistungsstarker Softwareplattform und der dazu passenden Hardware. Das Familienunternehmen mit Sitz in der Nähe von Bonn hat bei höchst anspruchsvollen Kunden in über 70 Ländern einen erstklassigen Ruf. Datenschutz gehört für die Geutebrück GmbH seit fast 50 Jahren zu den Eckpfeilern des Unternehmens.